

wirkerschule in Limbach, der Kunstgewerbeschule in Dresden, sowie der Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig, auch können in besonders geeigneten Fällen ausnahmsweise solche junge Leute, die nach dem Besuche der erstgenannten vier Schulanstalten noch eine höhere auswärtige Lehranstalt besuchen, Stipendien aus der Stiftung gewährt erhalten. Die Verwaltung steht dem Räte zu. Die Auswahl der schulpflichtigen Kinder, die in den Genuß der Stiftungen gesetzt werden sollen, steht dem Vorsitzenden des Schulausschusses unter Mitwirkung des Familienältesten und der betreffenden Schuldirektoren zu. Die Verleihung der Stipendien für die unter 2 bezeichneten Anstalten ist drei Rats-Mitgliedern unter Mitwirkung des Familienältesten zu überlassen. Vergleiche das Statut vom 1. Oktober 1874.

N. Die Numann'sche Stiftung.

Frau Juliane Henriette verw. Numann geb. Heyde, hier, gestorben den 22. Februar 1878, hat letztwillig 900 M. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die Zinsen hiervon einem unbemittelten Schüler aus hiesiger Stadt, und zwar aus dem Weberstande, der das Seminar oder eine höhere Schulanstalt besucht, als Unterstützung gewährt werden sollen.

V. Sonstige gemeinnützige Stiftungen.

1. Mag. Johann Gottfried Trißschler, Prediger an der Marien- und Magdalenenkirche zu Raumburg. Letztwillige Verfügung vom 23. Juli 1798. Vermögen: 925 M. Die Zinsen sollen einem armen Dienstboten, der bei einem hiesigen Handwerksmanne oder bei einem hiesigen Geistlichen oder Lehrer vier bis fünf Jahre hintereinander treu, fleißig, ehrlich und tugendhaft gedient hat, an seinem Hochzeitstage ausgezahlt werden.

2. Johann Gottfried Seyrich, General-Accisinspektor und Stadtrichter in Chemnitz. Letztwillige Verfügung vom 1. Januar 1798. Vermögen: 7200 M. Die Zinsen sollen an arme Witwen und Waisen hiesiger Rechtsgelehrter, in Ermangelung solcher auch anderer Gelehrter, die keinen hinlänglichen Unterhalt haben oder sich von den Ihrigen kümmerlich unterhalten lassen müssen, verhältnismäßig verteilt werden.

3. Frau Dorothea Sophie verw. Jahn geb. Becker in Chemnitz. Letztwillige Verfügung vom 2. Januar 1832. Vermögen: 1500 M. Die Zinsen sind an eine arme Witwe eines Schullehrers am hiesigen Lyceum auszuzahlen. — Sobald die einzige noch lebende empfangsberechtigte Witwe gestorben sein wird, wird über die Zinsen in anderer Weise Bestimmung zu treffen sein. Die Stiftung wird bei der Jakobikirche verwaltet.

4. Fräulein Minna Auguste Unger hier. Letztwillige Verfügung vom 10. Juli 1863 und Statut vom 7. November 1870. Vermögen: 1500 M. Die Zinsen werden alljährlich am 6. Februar, dem Todestage der Stifterin, an eine würdige und der Unterstützung bedürftige Tochter eines an der Johannis-kirche zu Chemnitz angestellten, oder zuletzt vor seinem Tode oder seiner Emeritierung angestellt gewesenen Geistlichen ausgezahlt. In dem Genuße der Stiftungszinsen verbleibt Empfängerin so lange sie lebt, es müßte denn eine obigen Bedingungen entgegenstehende Änderung ihrer Verhältnisse eintreten.

5. Kleinkinderbewahranstalt. Frau Erdmutha Emilie verw. Clauß geb. Koch hier, gestorben den 19. April 1876, hat letztwillig 9000 M. der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz mit der Bestimmung vermacht, daß von dem Geld und den inzwischen angesammelten Zinsen ein Stationshaus für die bezeichnete Anstalt errichtet werden, an dem zu erbauenden Hause aber die Stadtgemeinde Chemnitz das Eigentumsrecht behalten soll. Hierauf sind von dem Sohne der Frau verw. Clauß, Ernst Otto Clauß zu Chemnitz, aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens seiner Geschäftsfirma, Ernst Melin Clauß, am 18. Juni 1878 dem Stadtrate 15000 M. mit der Bestimmung übergeben worden, solche im Verein mit den von seiner verstorbenen Mutter gestifteten 9000 M. zur Erbauung eines im Besitze der Stadtgemeinde Chemnitz verbleibenden Hauses für die Zwecke der Kleinkinderbewahranstalt zu Chemnitz zu verwenden. Es ist denn auch an hiesiger Schloßstraße ein Stationshaus für die Kleinkinderbewahranstalt erbaut und am 5. Juli 1880 seinem Zwecke übergeben worden. Der Bauplatz hierzu ist von der Stadtgemeinde Chemnitz, unter gleichzeitiger Verwilligung eines Beitrags von 4000 M. zu Herstellung von Einfriedigungen, Pflasterungen usw., unentgeltlich abgegeben worden, während Herr Clauß noch für einen Betrag von 18568 M. 60 Pf. zur Deckung des Fehlbetrags an den Baukosten angekommen ist. Außerdem hat er noch am 5. Juli 1880 einen Betrag von 15000 M. und am 14. November 1885 aus Anlaß eines frohen Familienereignisses 3000 M. mit der Bestimmung übergeben, daß die Zinsen hiervon zum Besten der gedachten Anstalt verwendet werden sollen. Der am 25. November 1889 verstorbene Stadtrat Ernst Otto Clauß hat letztwillig weitere 22000 M. der Kinderbewahranstalt III. Station unter den von ihm bei seinen Schenkungen vom 5. Juli 1880 und 14. November 1885 aufgestellten Bedingungen überwiesen.

6. Frau verw. Clauß hat ferner, ebenfalls letztwillig, 3000 M. dem Verein zu Rat und Tat ausgesetzt. Doch soll der gestiftete Betrag Eigentum der Stadt verbleiben und nur die Zinsen dem Verein ausgezahlt werden.

7. Georg Bodemer-Stiftung, gegründet am 25. Februar 1878 von dem am 27. November 1888 in Dresden verstorbenen Rentner Georg Bodemer, Ehrenbürger der Stadt Chemnitz. Vermögen 10000 M. — Die entfallenden Zinsen sind alljährlich oder von mehreren Jahren zusammen durch Anschaffung wissenschaftlicher Werke für die hiesige Stadtbücherei zu verwenden.